



BAS2: Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen
VL: Philosophie und Sportrecht – Teil Philosophie

Vorlesung 3: Natur und Kultur

Vers. 1.1, April 2023

Inhalt

3. Natur und Kultur	1
3.1 Die Grundidee der Unterscheidung von Natur und Kultur	2
3.2 Naturalisierungen	4
3.3 Sex und Gender	6
3.4 Individuelle Leistung im sportlichen Wettkampf.....	7
3.5 Körper und Selbst.....	9
3.6 Mensch und Person	12
Typische Klausurfragen	13
Literatur	14

3. Natur und Kultur

»Was also in die Sphäre der Kultur eingeht, zeigt Gebundenheit an das menschliche Urhebertum und zugleich (und zwar in demselben Ausmaß) Unabhängigkeit von ihm. Der Mensch kann nur erfinden, soweit er entdeckt. Er kann nur das machen, was es »schon« an sich gibt – wie er selbst nur dann Mensch ist, wenn er sich dazu macht, und nur lebt, wenn er sein Leben führt.« (Plessner 1928: 321f.)

Was den Fall Semenya so brisant macht, ist in vielfacher Hinsicht die Bestimmung des Verhältnisses von Natur und Kultur. Das betrifft in allererster Linie die Frage des Geschlechts, denn hier ist notorisch unklar, ob es biologisch oder sozial oder wie sonst bestimmt ist. Das betrifft aber zentral auch den Punkt der Fairness, denn die Rede der gleichen Startchancen setzt die Unterscheidung zwischen dem voraus, was als natürliches Talent gilt (Körpergröße beim Basketball), und dem, was im Sinne der Fairness als regelungsbedürftig gilt. Am Fallbeispiel des Dopings ist uns zudem eine Variante der Unterscheidung von Natur und Kultur bis in den Sprachgebrauch hinein ganz selbstverständlich, denn das Doping wird sehr oft als »künstliche Leistungssteigerung« von einer »natürlichen« unterschieden.

Deshalb geht es in dieser Vorlesung um die Bestimmungen

- von Natur und Kultur und deren Verhältnis
- von Natur und Kultur am Menschen (Körper/Selbst) und deren Verhältnis
- von Mensch und Person und deren Verhältnis

3.1 Die Grundidee der Unterscheidung von Natur und Kultur

Auch in diesem Fall (s. VL 2 zur Grundidee von Fairness) ist die Grundidee sehr schlicht: Natur ist das, was ohne Zutun der Menschen existiert – Kultur ist das, was nur mit Zutun der Menschen existiert. Plakativ: Obstler wächst auf keinem Baum, Obst schon. Aber in diesem Fall sorgt diese Grundidee, nimmt man sie strikt wörtlich, sofort für große Verwirrung. Genauso plakativ: beinahe alles Obst, das auf Bäumen wächst, ist im Laufe der Geschichte ›kultiviert‹ oder gar eigens gezüchtet worden.

Dennoch ist die Grundidee der Unterscheidung von Natur und Kultur klar, und wir sollten uns von allen Folgeschwierigkeiten nicht verwirren lassen: Der Kosmos existiert auch unabhängig vom Menschen, und sollte der Mensch dereinst einmal aussterben oder *seine* (Um-)Welt so zerstören, dass niemand es überlebt, dann existiert der Kosmos trotzdem weiter. Die Grundidee besagt also, dass der Mensch in all dem, was er tut, die Natur nicht schafft, sondern dass er etwas bereits Gegebenes *gestaltet*. Sobald man diese Grundidee aufgibt, macht man *dadurch* den Menschen zu einem kleinen Gott, der seine Welt aus dem Nichts schafft. Das aber ist sachlich falsch – selbst dort, wo ein Mensch maximal kreativ ist und in einem eminenten Sinne Neues ›schafft‹, war er auf Material angewiesen, das er umgeschaffen hat. Aber es ist nicht nur falsch, sondern anmaßend – Hybris –, sich selbst als kleinen Gott zu inszenieren.

Die sehr schlichte Grundidee ist also hier etwas vertrackt: Die Grundidee der Unterscheidung zwischen dem, was ohne Zutun der Menschen *gegeben* ist, und dem, was durch unser Zutun *gestaltet* ist, bezieht sich *nicht* direkt auf eine einzelne bestimmte Tätigkeit. Die Grundbedeutung der Unterscheidung von Natur und Kultur ist dem Appell entnommen, dass der Kosmos auch dann existiert, wenn die Welt der Menschen, wenn Gesellschaften nicht existieren. In *diesem* Sinne der Unabhängigkeit des Kosmos von der Welt des Menschen ist »Natur« unabhängig von »Kultur«. Dann kommt es zu einer Übertragung dieser Grundbedeutung auf jede einzelne bestimmte Tätigkeit des Menschen. Jede einzelne menschliche Tätigkeit ist eine Gestaltung, eine ›Kultivierung‹ (auch und gerade dann, wenn es darum geht, alles so zu lassen, wie es ist, ist das eine Gestaltung *gegen* verändernde Kräfte und *nicht* einfach ein Laufenlassen, wie es ist). Aber mit dem Appell an die Grundbedeutung (der Unabhängigkeit des Kosmos von der Existenz der Menschen) wird die Grundidee der Unterscheidung von Natur und Kultur auf menschliches Tun bezogen; *dort* bedeutet sie dann: *Jede* kulturelle Gestaltung ist notwendigerweise die Gestaltung von Gegebenem, also von etwas, das in dieser Gestaltung nicht geschaffen wird. Hier meint »Natur« also nicht die Unabhängigkeit von der Existenz von Menschen schlechthin, sondern die Unabhängigkeit von dieser bestimmten menschlichen Tätigkeit. Der Gegenbegriff zur Kultur = bestimmte kulturelle Tätigkeit ist hier also Natur = das gegebene, zu kultivierende Material. Daraus folgt aber schon, dass dieses gegebene Material, das da je im kulturellen Tun gestaltet wird, in aller Regel eben nicht natürlich gegeben ist (= nicht von Natur aus einfach da ist), sondern in aller Regel selbst ein Kulturprodukt ist. Heutzutage ist auch das mehr als klar, denn es gibt keine sog. »unberührte Natur« mehr. Und, noch eine feine Unterscheidung: Gegebenes Material ist nicht einfach Rohmaterial, mit dem beliebig umgegangen werden kann. Es ist von *eigener* Materialität.

An der Unterscheidung von Natur und Kultur festzuhalten, heißt damit zweierlei:

- i) es gibt einen (kategorialen) Unterschied von Natur und Kultur, und wer diesen Unterschied aufgibt, der kann nicht mehr zwischen ›gestalten‹ und ›schaffen ex nihilo/Schöpfung aus dem Nichts‹ unterscheiden. Das mag wenig aufregend klingen, hat aber sehr gravierende Konsequenzen, denn der jeweilige Freiheitsbegriff ist ein völlig verschiedener. Wer kategorial nicht zwischen Gestaltung und Schöpfung unterscheiden kann, für den ist *deshalb* Freiheit die Vorstellung, man könne nach eigenem Gutdünken tun und lassen, was man selbst will und sich vorgenommen hat. Freiheit ist dann identisch mit Willkürfreiheit: es hängt *nur* von einem selbst ab, was man in und mit der Welt tut. Die Freiheit der Gestaltung (die nicht identisch mit Schöpfung aus dem Nichts ist) ist dagegen die Freiheit der Um-Gestaltung von Gegebenem;
- ii) man kann die Unterscheidung von Natur und Kultur nicht absolut, also nicht losgelöst von allen Umständen, treffen, sondern es ist eine immer situativ bestimmte Unterscheidung. Die Unterscheidung ist immer mit einem Index zu versehen: Im Vergleich zu Obstler ist (auch) gezüchtetes Obst das Gegebene, das die Kultur des Obstbrennens zu Obstler gestaltet – im Vergleich zu ›wilden‹ Obstsorten ist gezüchtetes Obst solches, das in und durch die Kultur des Züchtens aus schon gegebenen Obstsorten gestaltet wurde.

Wenn (=falls = unter der Bedingung, dass) man diese beiden Punkte mitmacht, folgt daraus:

- die Unterscheidung von Natur und Kultur ist eine »kultürliche«, nicht aber eine natürliche, also eine Unterscheidung, die *innerhalb* einer bestimmten Welt des Menschen (=Kultur = Gesellschaft) oder *an* einer bestimmten kulturellen Tätigkeit zu bestimmten Zwecken vorgenommen wird – es gibt keinen naturhaften, kosmischen Tatbestand, der eine Unterscheidung von Naturhaftem und Kulturellem wahr macht;
- die Konsequenz daraus ist: Die Art und Weise der Betrachtung entscheidet darüber, was im jeweiligen Kontext als Natur und was als Kultur gilt;
- also auch: Das, was im jeweiligen Fall als Natur gilt, muss nicht Bestandteil der Natur im Sinne der Naturwissenschaften sein. *Natur* heißt jetzt einfach: Das, was im jeweiligen Kontext als *gegeben* gilt – dasjenige, was als das gilt, das durch menschliches Tun verändert wird, also das in diesem Kontext Unveränderliche.¹

Wer beide Punkte mitmacht, der sagt also: Natur ist nicht einfach so von Natur aus da. Vergleichbares klingt an, wenn wir sagen, dass etwas »in der Natur der Sache liegt«.

¹ Das ist nicht paradox, sondern ganz einfach: Um zu sagen, dass ich mich verändere, muss Ich in diesem Veränderungsprozess Ich sein und bleiben, denn sonst ist es keine Veränderung von mir, sondern Persönlichkeitsspaltung. Schärfere noch: Auch und gerade der Umstand, dass Ich mich verändere – und also in diesem Sinne gerade nicht unverändert dasselbe Wesen bleibe –, setzt voraus, dass eben Ich es bin, und nicht jemand anders, der sich da verändert. Es ist selbstverständlich überhaupt nicht einfach, dieses Zugleich von Veränderung und Unveränderlichem Desselbigen auf den Begriff zu bringen. Jahrtausendelange Logik- und Philosophiegeschichte hat sich daran die Zähne ausgebissen.

Ein berühmtes Vorbild für die Unterscheidung von Natur und Kultur, und auch ein Vorbild für die wissenschaftliche Relevanz dieser Unterscheidung ist Kants Unterscheidung einer Anthropologie in physiologischer Hinsicht von einer Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Die erste fragt, »was die *Natur* aus dem Menschen macht«, die pragmatische fragt, »was er, als freihandelndes Wesen, aus sich selber macht, oder machen kann und soll« (Kant AprH: Vorrede). – Neben der philosophischen Anthropologie sind es prominent vor allem die Kulturphilosophie, die Kultursoziologie, die Ethnologie und die *Cultural Studies*, die das Verhältnis von Natur und Kultur auch explizit zum Thema machen (exemplarisch Geertz 1983, Habermas & Minkmar 1992, Hörning & Winter 1999, Konersmann 2006)

3.2 Naturalisierungen

Die Einsicht, dass die Unterscheidung von Natur und Kultur eine kultürliche Unterscheidung ist, und dass es keinen naturhaften Tatbestand gibt, der eine solche Unterscheidung wahr macht, geht sehr oft gegen die eigene Intuition. Spontan wird man sehr oft sagen wollen: »Das kann doch nicht (wahr) sein!«

Zum Beispiel: Immer dort, wo wir wie selbstverständlich die Unterscheidung von natürlich und künstlich treffen, etwa bei natürlicher und künstlicher Leistungssteigerung. Der Unterschied scheint so klar zu sein, dass wir (vermutlich/vielleicht) spontan dazu neigen, diesen so klaren Unterschied durch einen vermeintlich in der Natur (also unabhängig von uns) vorliegenden Unterschied *zu begründen*. Aber wir werden dann auch schnell eines Besseren belehrt: Trainieren ist selbst eine kulturelle Praktik, und nichts ist an der Zufuhr von Spaghetti (Kohlehydrate) natürlicher oder künstlicher als an der Zufuhr von Nahrungsergänzungsmitteln oder von Anabolika. Auch die Unterscheidung von natürlicher und künstlicher Leistungssteigerung ist eine solche, die innerhalb einer Kultur, also von »uns«, getroffen wurde.

Immer dort, wo eine kultürliche Unterscheidung als eine naturhafte (= eine, die es auch ohne unser Zutun so gibt) unterstellt oder behauptet wird, und immer dort, wo eine kultürliche Unterscheidung durch Verweis auf eine (vermeintlich) naturhafte Unterscheidung *begründet* werden soll, liegt ein Fall von (hier so genannter) »Naturalisierung« vor. *Naturalisierung* heißt also, einen kultürlichen Unterschied darauf zu reduzieren, ein naturhafter Unterschied zu sein, obwohl jede Unterscheidung von uns getroffen wird und somit nicht von uns unabhängig, also nicht naturhaft sein kann. Solche Naturalisierungen kommen verblüffend häufig vor – sowohl im Alltag als auch in den Wissenschaften. Wenn man die beiden obigen Punkte mitmacht, sind solche Naturalisierungen falsch. Kulturelle Unterscheidungen können besser oder schlechter, präziser oder unpräziser, sachhaltiger oder weniger sachhaltig sein, aber sind sie von uns getroffen und deshalb nicht identisch mit einem naturhaften Unterschied.

Ein Beispiel für eine solche Naturalisierung aus dem Kontext der Neurowissenschaften: Dass Menschen nicht denken würden und keine Gedanken haben könnten, wenn sie kein Gehirn und kein Nervensystem haben, dürfte klar und unstrittig sein. Manche Wissenschaftler*innen schließen daraus, dass ein Gedanke (eigentlich) ein Gehirnstrom *ist*, sodass man den *Gedanken* durch bildgebende Verfahren sichtbar machen könne. Diese Schlussfolgerung ist eine typische Naturalisierung. Behauptet

wird dort, dass die kulturelle Unterscheidung zwischen Gehirnströmen und Gedanken lediglich eine Art Wortspiel sei. Von Gedanken zu reden, sei oft üblicher, verbreiteter oder einfacher. Aber »streng genommen« sei das eine Art Illusion, denn »eigentlich« könne man darauf ganz verzichten, um (vermeintlich wissenschaftlich exakt) ausschließlich über Gehirnströme zu reden. Auch wenn wir noch nicht so weit seien: »eigentlich« sei es dereinst ganz überflüssig, das Vokabular von Denken und Gedanken zu benutzen – ungefähr so, wie wir heute meteorologisch über Gewitter, und nicht mehr über Wettergötter, reden. Das ist, wie gesagt, eine Naturalisierung, eine (falls man obige Bedingung mitmacht: falsche) Reduktion. Hier wird ein in unserer Kultur vorgenommener (und wichtiger) Bedeutungsunterschied zwischen einem Gedanken einerseits und dem Gehirnstrom, der mit einem solchen Gedanken notwendig einhergeht, aufgegeben – und zwar mit der Begründung, dass dies eigentlich, in der Natur selbst, gar kein Unterschied, sondern dasselbe sei.

Wenn man die beiden obigen Punkte mitmacht, ist eine solche Naturalisierung wissenschaftlich falsch. Aber mindestens genauso wichtig ist, dass solche Naturalisierungen sehr oft fatale politische Konsequenzen haben. Denn es kam und kommt häufig vor, dass gesellschaftliche Zustände, Gewohnheiten und Herrschaftsverhältnisse durch Verweis auf deren vermeintliche Natürlichkeit legitimiert werden. Das Fatale liegt hier in einem Zwischenschritt: Eine kulturell getroffene Unterscheidung (z.B. zwischen Völkern oder Ethnien) wird als eine naturhafte Unterscheidung behauptet (im Beispiel: Der kulturelle Unterschied von Ethnien sei in Wahrheit ein Unterschied von von Natur aus gegebenen Rassen). Dieser erste Schritt ist sachlich falsch und wissenschaftlich unhaltbar (unter der Bedingung, dass man die oben benannten beiden Punkte mitmacht). Der zweite Schritt – das politisch Fatale – liegt dann darin, dass dieser behauptete naturhafte Unterschied (der in Wahrheit eine kulturelle Unterscheidung ist) als Begründung für einen bestimmten Umgang mit dem so Unterschiedenen in Anspruch genommen wird (im Beispiel: der Unterschied der ›Rassen‹ sei ein Unterschied zwischen überlegenen und unterlegenen ›Rassen‹).

Der Klassiker solcher politisch fatalen Naturalisierungen ist das traditionelle Frauenbild. Gemäß diesem traditionellen Bild sind Frauen für die frühkindliche Erziehung zuständig (was nur heißt: sie sollen gefälligst dafür zuständig sein). Warum aber sollte das so sein? Das sei, so hieß es, »ganz natürlich«, denn schließlich könnten nur Frauen Kinder stillen. Dieses traditionelle Frauenbild ist Ausdruck patriarchaler Verhältnisse, und insofern weder bloße Meinung noch Privatsache, sondern eben politisch fatal. Dieses ›Argument‹ war (und ist?) sehr wirkmächtig und hat lange Zeit patriarchale Verhältnisse legitimiert und stabilisiert. Als Argument ist es ersichtlich falsch, denn *wie* Säuglinge ernährt werden, ist ersichtlich eine *kulturelle* Praktik: Manche Säuglinge werden gestillt, manche nicht, manche werden von Ammen gestillt, manche landen in Kinderklappen etc.pp.²

² »Am meisten kommt es auf die erste Erziehung an, die unbestreitbar Sache der Frauen ist. Wenn der Schöpfer der Natur gewollt hätte, dass sie Sache der Männer wäre, er hätte ihnen Milch gegeben, um die Kinder zu stillen.« (Rousseau 1762: 9, Anm.)

3.3 Sex und Gender

Es scheint naheliegend, dass das Geschlecht einer Person durch Natur bestimmt ist. Insofern könnte es biologisch bestimmt werden (sex). Aber in der Natur gibt es keine klaren Grenzen, erst recht keine klaren Zweiteilungen. Die klare Grenzziehung zwischen *zwei* Geschlechtern (m/w) ist deshalb nicht der Natur, sondern dem Sozialen bzw. der Kultur geschuldet (gender). Das sieht man vor allem daran, dass wir diese Zweiteilung ändern können – und z.B. ein Gesetz erlassen, das eine Dreiteilung einführt (m/w/d), in der Bundesrepublik in Kraft seit dem 1.1.2019. In Argentinien geht das so weit – manche sagen: dort ist es so konsequent –, dass die Festlegung des sozialen Geschlechts durch die Person selbst erfolgt, womit jeder *begründende* Bezug zum biologischen Geschlecht unterbunden ist. Allerspätestens seit dem berühmten Buch *Gender Trouble* von Judith Butler aus dem Jahre 1990 (dt.: Das Unbehagen der Geschlechter; Butler 1991) wissen wir außerdem, dass die *klare* Zweiteilung der Geschlechter keineswegs eine neutrale, rein sachliche Unterscheidung ist. Genau deshalb, *weil* sie eine soziale bzw. kulturelle Unterscheidung ist, ist sie auch eine machtvolle Unterscheidung, denn in Gesellschaften geht es (bis heute) schlechterdings nie ohne verschiedenste Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu. Deshalb ist die herrschende klare Zweiteilung der Geschlechter immer auch Ausdruck der herrschenden Verhältnisse, hier primär des Patriarchats, aber auch des Kapitalismus.

Die Einteilung des Geschlechts in zwei oder mehr soziale Geschlechter ist damit in doppeltem Sinne, und gegen den ersten Eindruck, keine naturhafte, sondern eine soziale bzw. kulturelle Einteilung. Sie ist 1. eine politische Unterscheidung, also eine von uns für unser Miteinander gemachte und institutionalisierte Einteilung, nicht aber eine, die uns durch die Natur diktiert wurde (denn die Natur kennt und diktiert keine klaren Grenzen). Die Freiheit dieser politischen Unterscheidung kann so weit gehen, sich vom biologischen Geschlecht vollständig zu entkoppeln, und zwar sowohl individuell – z.B. in der sozialen Rolle des*der Transvestiten – als auch nationalstaatlich (Beispiel Argentinien). Solcherart Entkopplung des Sozialen vom Naturhaften ist sicher immer strittig, aber keineswegs ungewöhnlich. Für viele heutige Gesellschaften ist es z.B. eine Errungenschaft, dass die Frage gelebter Sexualität von der Frage der Fortpflanzung und des Kinderkriegens entkoppelt ist (wozu man eine Kulturgeschichte der Verhütungsmittel erzählen könnte und müsste). Die Einteilung in soziale Geschlechter ist 2. keine neutrale Unterscheidung, sondern an einem bestimmten, an einem herrschenden Maßstab gemessen. Butler hat diesen Maßstab als den der »Heteronormativität« gekennzeichnet: Das herrschende Bild einer Familie ist das Bild von Vater, Mutter, Kinder, also das einer Fortpflanzungsgemeinschaft. Hier ist die soziale Dimension einer Lebensgemeinschaft nicht vollständig von deren naturhafter Dimension entkoppelt, zum Beispiel: Man kann zwar auch Kinder adoptieren, aber das soll, in herrschender heteronormativer Sicht, die Ausnahme bleiben, wenn man keine »eigenen« Kinder bekommen kann, oder eine Adoption soll die »eigenen« Kinder bestenfalls ergänzen. Genau so sagen wir es dann auch: Eine solche heteronormative Familie sei die »natürliche Familie«. Gemessen an dieser machtvollen Heteronormativität haben homosexuelle Lebensgemeinschaften vermeintlich ein Defizit, und in vielen Staaten stehen sie

bis heute unter Strafe; queere Personen tauchen erst gar nicht auf und verbleiben unter dem Radar der sozialen Sichtbarkeit.

Dass die Einteilung in (zwei oder mehr) soziale Geschlechter (gender) i) nicht durch eine biologische Bestimmung (sex) *begründet* ist, ii) als eine politische Entscheidung veränderbar ist, und dass diese Einteilung zudem iii) Ausdruck (bis dato: asymmetrischer) Machtverhältnisse ist, heißt *nicht*, dass diese Einteilung willkürlich erfolgt, und es heißt deshalb auch nicht, dass sie einfach abgeschafft werden könnte oder sollte. Zum Beispiel ist sowohl für hetero- als auch für homosexuelle Lebensgemeinschaften das Geschlecht des*der Lebenspartner*in nicht einfach austauschbar. In vielen Lebensgemeinschaften ist Geschlechtlichkeit eine relevante Dimension; jede Kritik an patriarchalen Verhältnissen setzt die Unterscheidung von sozialen Geschlechtern voraus. Insofern setzt jede Gestaltung der Dimension der Geschlechtlichkeit voraus, dass (irgend-)eine Einteilung der Geschlechter gegeben ist; oder auch: Jede Gestaltung (Kultur) der Geschlechtlichkeit setzt eine Unterscheidung sozialer Geschlechter als gegeben (als Natur) voraus. Patriarchale Verhältnisse macht u.a. aus, dass die Gegebenheit der Zweiteilung der Geschlechter durch Verweis auf eine »natürliche«, und deshalb vermeintlich biologisch bestimmbare Zweiteilung *legitimiert* wurde. Aber die herrschende, die gegebene Einteilung der sozialen Geschlechter ist kulturell, und sie kann nicht durch Verweis durch eine biologisch bestimmbare Natur begründet werden.

3.4 Individuelle Leistung im sportlichen Wettkampf

Die Gleichwertigkeit der Startchancen ist die Bedingung eines fairen sportlichen Wettkampfs. Sportliche Gegner sind selbstverständlich nicht gleich – sie können und sie sollen es nicht sein, denn dann wäre niemand leistungsstärker als der Gegner, und folglich könnte niemand gewinnen. Es gibt also Unterschiede der beteiligten Athlet*innen, und zwar sowohl im Hinblick auch ihre Leistungsstärke als auch, selbstverständlich, im Hinblick auf ihre Persönlichkeiten. Oft ist das sogar ausdrücklich gefragt – es gibt dann die sog. »Unterschiedsspieler*innen«. Nicht diese Unterschiede machen Fairness zu einer Illusion (wie Asmuth, Foddy & Savulescu und andere meinen); vielmehr ist das, was Fairness außer Kraft setzt, der durch sportpolitische Maßnahmen zu verhindernde Fall, dass diese mit Beginn des Wettkampfs *gegebenen* Unterschiede so groß sind, dass sie nicht mehr durch die individuelle Leistung des dann benachteiligten Gegners ausgeglichen werden können (s. VL 2).

Nach allem in Kap. 3.1 Gesagtem ist dann klar, dass nichts an diesen (mit Beginn eines Wettkampfs) gegebenen Unterschieden und nichts an den gegebenen Leistungsunterschieden und nichts an den gegebenen Unterschieden in den Persönlichkeiten naturhaft gegeben ist. All das ist kulturell. Insbesondere die Herstellung und Wahrung der Fairness im Hinblick auf das Ausmaß der Leistungsunterschiede zwischen sportlichen Gegnern ist sportpolitischen Entscheidungen und Institutionalisierungen geschuldet, und in keinerlei Sinne irgendeiner »Natur« – weder einer Natur von Athlet*innen noch einer Natur sportlicher Wettkämpfe. Auch ein sog. »Naturtalent« benötigt Bedingungen und »kultivierende« Gestaltung, um zum Ausdruck zu kommen. Und weil das so ist, sind all diese Parameter und Regulierungen kontingent. Aber sie sind deshalb – auch und gerade hier – nicht willkürlich. Man hatte gute Gründe, gerade so zu

trainieren und nicht anders; es gab Gründe, das Gewicht beim Boxen zu regulieren, die Körpergröße beim Basketball aber nicht – und man hätte immer auch andere Gründe stärker gewichten können, um es anders zu handhaben. Solche Gründe können im Einzelfall ganz unterschiedlicher Art sein; sie können sachlicher oder strategischer Art sein, sie können Traditionen wahren wollen oder gerade mit solchen Traditionen brechen wollen, gelegentlich können es selbstverständlich auch schlechte oder vorge-schobene Gründe sein. Immer aber waren es begründete Entscheidungen, selbst dann, wenn der Grund lediglich war, dass ›wir das schon immer so gemacht haben‹. Ent-scheidungen haben den großen Vorteil, dass man sie auch wieder ändern kann, wenn sich die Welt oder die eigene Einsicht geändert hat. Was aber im Sinne der Hygiene einer Debattenkultur ›gar nicht geht‹, ist die Kontingenz von Entscheidungen als Grundsatzargument gegen das zu wenden, worum es bei diesen Entscheidungen über-haupt geht. Dass es (momentan) beim Basketball keine Einteilungen nach Körpergröße gibt, beim Ringen aber eine Einteilung nach Gewicht, mag man kritisieren und für unplausibel halten, aber das ist kein Beleg für die Willkür und Unsinnigkeit der Norm der Fairness. Es mag in der Tat nicht einleuchten, dass die Einnahme von EPO als Doping verboten ist, das Höhentraining aber nicht als Doping gilt – aber das ist kein Beleg dafür, dass alle Dopingregularien Unsinn sind und man das Doping frei geben solle. Hier ist (wie so oft) das nötig, was Christoph Möllers (2020: 62) auf die Formel bringt: »Freiheitswahrnehmung bedarf der Aneignung von Entscheidungen.«³

Nachsatz: All das hier in Kap. 3.3 (und zuvor in VL 2) Gesagte, kann man auch sagen – und das haben zahlreiche Sportfunktionäre so oder so ähnlich gesagt bzw. schlicht so gemacht –, ohne das Verhältnis von Natur und Kultur zu thematisieren. Dann kommt man gleichsam ›zu Fuß‹ (eine stehende Redeweise aus der Mathematik) zu der Einsicht, dass nichts an Leistungsunterschieden und nichts an zu regulierenden Lei-stungsunterschieden natürlich gegeben ist, sondern sportpolitisch geregelt werden muss. – Aber man kommt schneller und klarer zu solchen Einsichten, wenn man den Fall des fairen sportlichen Wettkampfs als Fall des grundsätzlicheren Problems der Verhältnisbestimmung von Natur und Kultur einordnen und begreifen kann. Vor allem wird dadurch die (Handhabung der) Unterscheidung klarer, was an der Fairness das Prinzip oder die Norm ist, und was (gute oder schlechte) Maßnahmen sind, dieses Prinzip zu realisieren und zu gestalten. Deshalb kann ein Studium lohnen.

³ Und als Erläuterung der Formel: »Sich eine Entscheidung individuell oder gemeinschaftlich anzueigen-nen bedeutet, sich im Vorhinein die Gründe, aus denen entschieden wurde, die Zwecke, mit der die Entscheidung verbunden wurde, oder die Gefühle, die sie nahelegten, klarzumachen. Es be-deutet im Nachgang, Folgen zu akzeptieren, nicht notwendig als erwünscht oder vorhergesehen, aber doch als solche der eigenen Entscheidung. Es geht bei der Aneignung also nicht um richtige, sondern nur um eigene Entscheidungen. Es geht nicht um einen ausgebauten Begriff politischer oder moralischer Verantwortlichkeit, der Sanktionen voraussetzt, sondern nur darum, dass klar bleibt, dass eine Entscheidung durch *jemanden* getroffen wurde, der nicht zugleich die Entschei-dungen wollen und ihre Folgen ablehnen kann.« (Möllers 2020: 62f.)

3.5 Körper und Selbst

Wenn man die obigen beiden Punkte zum Verhältnis von Natur und Kultur mitmacht – es gibt einen kategorialen Unterschied; die konkrete Grenzziehung ist nicht absolut, sondern indiziert –, dann ist klar, dass (auch) der menschliche Körper durch und durch sozial bzw. kulturell bestimmt ist. Das gilt dann, obwohl wir alle ja mit diesem Körper geboren worden sind. Er ist uns also in gewisser Hinsicht gegeben, und in dieser Hinsicht macht es guten Sinn, den Körper als die Naturseite des Menschen anzusehen.

Allerdings war diese Hinsicht traditionell und wirkmächtig zu suggestiv; sie war in aller Regel mit Naturalisierungen und Körper-Seele-Dualismen verbunden. Der Körper nicht nur als gegeben, sondern als jeder Gestaltung unveränderlich vorgegeben – so dass man vermeintlich »natürliche« und gute Gestaltungen des Körpers von schlechten und »entfremdenden« unterscheiden konnte. Selbst heutzutage, da man sich in der Wissenschaft weitgehend einig ist, dass ein solcher Körper-Seele-Dualismus obsolet ist, bleibt die Grundvorstellung sehr häufig unangetastet. Der Mensch ist dann einfach ein Zwei-Komponenten-Kleber, der »unten« aus Körper und »oben« aus seiner Steuerungseinheit besteht. Beide Komponenten bekommt man zwar nicht mehr auseinander – das heißt dann in solchen Vorstellungen »Einheit von Körper und Geist« –, aber das ändert nichts an der ganz alten und traditionellen Idee der sog. »kulturellen Überformung eines natürlichen Trägers«. Selbst noch die berühmt gewordene Rede vom Menschen als »Mängelwesen« (Arnold Gehlen) wiederholt nur diese alte Idee: Der Mensch sei »von Natur aus« unfertig und deshalb auf »Kultur« angewiesen, die diese unfertige Natur »kompensiere«. Dieses Bild eines Zwei-Komponenten-Wesens ist nicht(!) das, was den obigen Ausführungen zum Verhältnis von Natur und Kultur entspricht. Ganz im Gegenteil: Der menschliche Körper selbst ist durch und durch kulturell imprägniert – falls man die beiden obigen Punkte mitgeht.

Diese Auffassung ist in der heutigen Wissenschaft ebenfalls weit verbreitet und keineswegs die bloß private Meinung eines zufälligen Dozenten an der Deutschen Sporthochschule. Man kann sich auf viele Klassiker der Theoriebildung beziehen, um diesen Punkt herauszustellen – z.B. auf Helmuth Plessner (1892-1985), der schon 1928 in seinem Hauptwerk eine andere Position vertreten hat als die, die durch Gehlen später populär wurde. Wichtig in und für diese Theoriegeschichte wurde aber etwa auch Marcel Mauss (1872-1950), der den Begriff der »Techniken des Körpers« prägte. Darunter versteht er »die Weisen, in der sich die Menschen in der einen wie der anderen Gesellschaft traditionsgemäß ihres Körpers bedienen« (Mauss 1935: 199). Er bringt damit auf einen Begriff, dass es keinerlei menschliche Verhaltensweisen, insbesondere keine körperlichen Bewegungen gibt, die nicht durch und durch sozial bzw. kulturell bestimmt seien. Man solle sich, so Mauss, von *jeder* Vorstellung einer »natürlichen Bewegung« verabschieden: »Ich habe stehend im Gebirge geschlafen.« (ebd. 212) – Ein Beispiel für die unvermeidbare Kulturhaftigkeit solcher Techniken: »Früher lernte man tauchen, nachdem man schwimmen gelernt hatte. [...] Heute ist die Technik genau umgekehrt. [...] Es gibt also eine Technik des Tauchens und eine Technik der Erziehung zum Tauchen, die zu meiner Zeit gefunden worden ist.« (ebd. 200)

Diese Auffassung, dass der menschliche Körper selbst durch und durch kulturell imprägniert ist, wird auch in den Sportwissenschaften vertreten, und zwar insbesondere auch im Anschluss an Mauss. Robert Gugutzer etwa hat eine vielfach rezipierte *Soziologie des Körpers* geschrieben, die wie folgt beginnt: »Ein kleines Mädchen konnte nicht ausspucken und sein Schnupfen verschlechterte sich jedes Mal dadurch. Ich habe mich darüber informiert. Im Dorf seines Vaters, in Berry, und besonders in der Familie seines Vaters, kann man nicht spucken. Ich habe ihm beigebracht auszuspucken. Ich gab ihm vier Sous für jedes Ausspucken. Da es unbedingt ein Fahrrad haben wollte, hat das Mädchen Ausspucken gelernt. Sie ist die erste in der Familie, die ausspucken kann.« (M. Mauss) Diese Schilderung des französischen Kulturanthropologen und Soziologen Marcel Mauss klingt in unseren Ohren merkwürdig, ist wenig glaubhaft: Das Mädchen musste lernen auszuspucken? Was gilt es da zu lernen? Ausspucken kann doch jeder, denken wir, das ist doch etwas ganz Natürliches! Mauss zufolge ist es das nicht, genauso wenig wie andere vermeintlich natürliche Tätigkeiten wie Gehen, Stehen, Schlafen, Ausruhen, Essen, Trinken, Sitzen, Greifen, Laufen oder Springen.« (Gugutzer 2004: 5)

Nun sind menschliche Körper ganz sicher auch deshalb durch und durch sozial bzw. kulturell imprägniert, weil wir in Gesellschaften bzw. Kulturen leben und uns deren Einflüssen und Prägekräften gar nicht entziehen können. Das ist auch noch dann der Fall, wenn wir selbst unseren Körper gestalten. Wir tun das nicht im luftleeren Raum, sondern eben in konkreten Gesellschaften und Kulturen. Wenn wir z.B. unseren Körper sportlich trainieren, dann haben wir uns das nicht morgens beim Aufwachen im Bett ausgedacht – weder dass wir das tun noch wie wir das tun. Vielmehr gibt es bei uns eingeführte soziale bzw. kulturelle Praktiken, die wir übernehmen – sei es zustimmend, sei es abweichend, sei es gleichgültig. Auch hier gilt: Dass und wie wir unseren Körper gestalten, ist kontingent, aber nicht willkürlich.

Dennoch muss man (der Deutlichkeit halber, und auch gegen gewisse strukturalistische Theorieangebote) betonen, dass weder *die* Gesellschaft noch *die* Kultur unsere Körper prägt. Die soziale bzw. kulturelle Prägung unserer Körper geschieht vermittelt dadurch, dass *wir* unseren Körper gestalten. Plakativ: Leider nimmt uns niemand ab, uns jeden Tag die Zähne zu putzen – das müssen wir schon selber tun; und wenn wir es nicht tun, dann ist auch das ein bestimmter Umgang mit unseren Zähnen. Deshalb kann man die (veraltete) Rede von Seele – als Gegenbegriff zu Körper – nicht einfach ersatzlos abschaffen. Auch ein durch und durch sozial bzw. kulturell imprägnierter Körper hat sich nicht selbst so imprägniert, und er ist auch nicht nur von seiner Umwelt so imprägniert worden, sondern der Mensch selbst hat seinen Körper gestaltet. Um das zu sagen, muss man keine unsterbliche Seele bemühen. Aber man benötigt einen Gegenbegriff – üblicherweise ist das der Begriff *Selbst*. Gemeint ist dabei alleine ein Titel für diejenige Instanz, die einen Körper gestaltet. Um das einzusehen, muss man nur die Grammatik unserer Sprache ernst nehmen. Wir sagen und meinen eben nicht, dass mein Körper die Treppe hochgegangen ist, sondern dass ich die Treppe hochgegangen bin, was ich selbstverständlich als körperloses Gespenst nicht tun könnte oder tun müsste. Es hilft auch nicht zu sagen, dass der »ganze« oder der »lebendige« Organismus die Treppe hochgegangen ist. Nein, ich war es, der das mittels meines Körpers

getan hat. Das betrifft all unser Tun – mein Körper putzt sich nicht die Zähne, er geht nicht zum Training und auch nicht in die Vorlesung, er spielt kein Musikinstrument etc. Immer bin ich es – allgemeiner: ein Selbst –, der das tut. (*Deshalb* gibt es Zweifelsfälle: Bin *ich* es, der mein Herz klopfen lässt? Irgendwie nicht, oder? – Aber andererseits: Kann nicht *ich* Atemübungen machen, wenn ich Herzklopfen habe? Ist nicht gerade der Herzrhythmus und die Atmung keineswegs »natürlich«, sondern eben eine *Atemtechnik*, und sind nicht im Einzelfall Herzrhythmusstörungen eine sog. Zivilisationskrankheit, also sozial bzw. kulturell geprägt?)

Körper und Selbst sind notwendige Gegenbegriffe, wenn man einen Vorgang, ein Verhalten eines Menschen oder eines Organismus *als Handeln* beschreiben und analysieren will. Selbstverständlich ist das nicht immer so, und also auch nicht zwingend notwendig. Selbstverständlich ist es möglich, einen Vorgang so zu beschreiben und (wissenschaftlich) zu analysieren, dass da ein Organismus die Treppe hochgeht, dass da ein (menschlicher) Organismus einen Sprint vollzieht, dass da ein (menschlicher) Organismus Klavier spielt. Immer dann ist der reine und pure Vorgang im Blick – dann ist nicht im Blick, dass da jemand *handelt*. Wer den puren Vorgang des Treppesteigens beschreibt und analysiert, der sieht davon ab, dass da ein Selbst die-Treppe-hochgeht-und-nicht-den-Fahrstuhl-nimmt.

Die Rede von einem Selbst – genauer: die Unterscheidung von Selbst und Körper – leistet damit drei Dinge:

- diese Unterscheidung ist die notwendige Voraussetzung für den Perspektivwechsel, einen selbigen Vorgang nicht als Verhalten, sondern als Handeln zu begreifen;
- die Unterscheidung stiftet einen Identifizierungspunkt: Sogar dann, wenn sich der Körper (auch drastisch) ändert, etwa bei Beinamputationen, bleibt das Selbst das-selbige. Es sind dann immer noch zwei Aspekte: Auch dann, wenn sich durch (drastische oder weniger drastische) Veränderungen des Körpers auch das Selbst (= die Person) ändert, ist es noch diese Person selbst, die sich körperlich und in ihrem Selbst verändert hat (s.o., FN 1);
- die Unterscheidung stiftet die Instanz eines Handlungsanfangs und der Handlungssteuerung: Das Selbst ist es, das seinen Körper einsetzt zum Zwecke der Durchführung einer Handlung. Nicht der Körper oder der Organismus ist es, der da etwas tut. Allgemein gesprochen: Ein Selbst *hat* seinen Körper.

Unterschiedliche Theorietraditionen prägen unterschiedliche Termini für diese Unterscheidung von Körper und Selbst und die dadurch getroffene Unterscheidung von Handeln und Verhalten:

- in der Tradition der Philosophischen Anthropologie, insbesondere bei Helmuth Plessner, heißt dieses Verhältnis terminologisch »Körper-haben« (in Unterscheidung von »Körper-sein« bzw. »Leib«; s. dazu VL 4);
- im Anschluss an Mauss heißt dieses Verhältnis terminologisch »Techniken des Körpers« – in Unterscheidung zu »natürlichen« Bewegungen im Sinne automatisiert bzw. von selbst ablaufender Prozesse.

3.6 Mensch und Person

Bisher habe ich wie selbstverständlich von handelnden Menschen und menschlichen Körpern gesprochen. Streng genommen war das falsch, mindestens strittig und unklar, und zwar aus mindestens zwei Gründen.

1. Die Unterscheidung von Körper und Selbst ist zugleich die Unterscheidung von Verhalten und Handeln. Wenn dann wie selbstverständlich von *menschlichen* Körpern die Rede ist, wäre das folglich zugleich die Rede von *menschlichem* Handeln. Aber es ist strittig und unklar, a) ob alle Menschen handeln, und b) ob nur Menschen handeln. Zum *Handeln* gehört *irgendein* Moment von Freiheit (wie immer man das bestimmen mag): Wer *handelt* – und nicht bloß: sich verhält –, der hätte anders handeln können – z.B. den Fahrstuhl statt die Treppe nehmen. (Vorsicht: Das ist eine *begriffliche* Bestimmung; selbst wenn ich Zwängen unterliege, die mir faktisch alle Handlungsmöglichkeiten nehmen, wird meine *Freiheit* durch Zwänge eingeschränkt. Im Unterschied zu: Die Gravitationskräfte sind keine *Zwänge*, die dem Mond dessen Freiheit nehmen, von seiner Umlaufbahn abzuweichen. Dass »der Mond Zwängen unterliegt«, ist ein typischer Kategorienfehler.) Und zur Freiheit gehört, dass man für Handeln verantwortlich ist und verantwortlich gemacht werden kann. *Deshalb* ist unklar und strittig, ob alle Menschen und ob nur Menschen handeln.

2. Die Unterscheidung von Menschen – verstanden als Mitglieder der Spezies *homo sapiens sapiens* – und Nicht-Menschen ist eine Unterscheidung, die biologisch bestimmt wird. Da aber die Natur selbst keine Grenzen zieht, die eine durch die Biologie bestimmte Grenze wahr machen würde, ist auch dies eine kultürliche Unterscheidung. – Die Unterscheidung zwischen frei handelnden und nicht frei handelnden Wesen ist eine historisch-anthropologische Unterscheidung. Sie kann erst recht nicht durch eine naturhafte Unterscheidung begründet werden. Sklaven in der Antike galten nicht als frei handelnde Wesen; heutzutage gelten alle Menschen als frei handelnde Wesen; auch Sklaven in den USA galten nach der Unabhängigkeitserklärung (deshalb) als frei handelnde Wesen, aber ihnen wurde diese Freiheit vorenthalten. Solche Unterschiede kann man nicht thematisieren, wenn man von handelnden *Menschen* redet.

Auch die Unterscheidung von Körper und Selbst ist *dreipolig*. Man kann diese Unterscheidung ohne Kategorienfehler nur bei solchen Wesen treffen, die auf frei/unfrei befragbar sind; oder auch: die überhaupt dafür in Frage kommen, für ihr Tun verantwortlich zu sein oder gemacht werden zu können. Wir würden von keiner Ameise sagen, dass sie sich denkt: »Ich bin jetzt in den Ameisenbau gegangen«, und so gut wie sicher denkt sie selbst das auch nicht.

Aus den genannten Gründen ist diese Dreiteilung nicht: Körper – Selbst – Mensch, sondern Körper – Selbst – Person. Als Person gilt ein Wesen, das als frei handelndes, für ihr Tun verantwortliches Wesen gilt. *Wer* dann als Person gilt, ist historisch kontingent (aber nicht willkürlich). Nach den Menschenrechtserklärungen gelten *alle* Menschen, und bis dato *nur* Menschen als Person. Das *könnte* in Zukunft anders sein; es *könnte* sein, dass in Zukunft auch höhere Primaten als Personen anerkannt sind (vgl. zu diesem Bemühen (<https://www.geo.de/natur/tierwelt/1866-rtkl-tierrechte-ina-kzeptable-verhaeltnisse>; abgerufen am 16.4.21)), und es könnte sein, dass wir dereinst

nicht mehr hinreichend unterscheiden können, ob wir es mit einem Menschen oder einer humanoiden Maschine zu tun haben, um dann auch solchen Maschinen Personenstatus zu geben (vgl. als literarische Annäherung McEwan 2019).

Rückschlüsse:

- Eine Nicht-Person vollzieht keine Techniken ihres Körpers (Mauss) – eine Nicht-Person hat nicht ihren Körper (Plessner), sondern eine Nicht-Person verhält sich;
- die Rede vom Handeln ist *nicht* durch die Feststellung (oder durch das Bestreiten) einer empirisch-faktischen Fähigkeit *begründet*. Sondern: Dass eine Person als frei handelndes Wesen *gilt*, ist ein gesellschaftlicher Status, aber keine feststellbare Eigenschaft eines solchen Wesens. Selbstverständlich konnten Sklaven empirisch-faktisch ›freie Entscheidungen‹ treffen, denn sonst hätte es niemals Sklavenaufstände gegeben. Dennoch galten sie nicht als Personen. Und umgekehrt: Wir machen *nicht* den Hund verantwortlich, der ein Kind totgebissen hat – wir fragen erst gar nicht, ob er sich anders hätte verhalten können –, sondern wir machen von vornherein den*die Hundehalter*in verantwortlich;
- dass alle Menschen und nur Menschen als Personen gelten, ist historisch und sachlich kontingent, aber nicht willkürlich. Es hat lange politische Kämpfe gekostet, und es ist eine politische Errungenschaft, dass seit und durch die Menschenrechtserklärungen *alle* Menschen, und nicht nur Privilegierte, als Person gelten. Und wir haben bis heute wahrlich gute Gründe, dass nur Menschen als Personen gelten. Konkret: Wir haben wahrlich gute Gründe, dass zwar Tierquälerei unter Strafe steht, dass wir Tieren gleichwohl aber nicht den Schutz unantastbarer Würde zugestehen. Noch ist es ein Kategorienfehler zu sagen, man habe ein Tier gefoltert.

Typische Klausurfragen

Typische Fragen, die Sie beantworten können sollten, um die Klausurfragen gut beantworten zu können:

- Was spricht dafür, dass der Unterschied von Natur und Kultur ein kultureller, und gerade nicht ein naturhafter Unterschied ist? Und warum geht das oft gegen unseren ersten Eindruck?
- Was ist das Problem an Naturalisierungen? (Vorfrage selbstverständlich: Was heißt Naturalisierung *im Kontext dieser Vorlesung*?)
- Warum kann man die Frage nach dem Geschlecht von Menschen nicht einfach durch einen Blick zwischen die nackten Beine entscheiden?
- Was haben sportpolitische Entscheidungen zur Regulierung der Fairness im Wettkampfsport mit der Unterscheidung von Natur und Kultur zu tun?

Das grundsätzliche Problem von Naturalisierungen ist,

- dass die Naturwissenschaften sich auch nicht einig sind, was Natur ist.
- dass Unterscheidungen aller Wissenschaften im Rahmen einer kulturellen Tätigkeit ›Wissenschaft‹ getroffen werden, und deshalb nicht durch Verweis auf eine von Menschen unabhängige Natur begründbar sind.
- dass auch die Naturwissenschaften politisch nicht neutral sind.

Lösungshinweise: Die 2. Antwort ist richtig. Die 1. Antwort ist aus doppeltem Grund nicht richtig: a) unterschiedliche Konzepte von Natur sind nicht unterschiedliche Meinungen, bei denen man sich »einig« oder »uneinig« sein könnte (= wissenschaftliche Konzepte sind nicht subjektiv); b) dass es unterschiedliche Konzepte von Natur gibt, ist selbstverständlich, und kein Problem. Die 3. Antwort ist nicht richtig, weil die Aussage zwar richtig sein mag, aber selbst dann nichts Spezifisches zu Naturalisierungen sagt.

Literatur

- Butler, J. (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter* [engl. 1990]. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Eisele, Ines (2017): *Viele Länder kennen drittes Geschlecht*. Deutsche Welle, 08.11.2017. Abrufbar unter <https://p.dw.com/p/2nFtz>, zuletzt geprüft am 7.4.2021.
- Geertz, C. (1983): *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1987.
- Gugutzer, R. (2004): *Soziologie des Körpers*. Bielefeld: transcript.
- Habermas, R. & Minkmar, N. (Hg.) (1992): *Das Schwein des Häuptlings. Sechs Aufsätze zur Historischen Anthropologie*. Berlin: Wagenbach.
- Hörning, K. H. & Winter, R. (Hg.) (1999): *Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kant, I. (AprH): *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* [A: 1798; B: 1800]. In: I. Kant (WA): *Werkausgabe*. Hg. v. Wilhelm Weischedel. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, Bd. 12, 395-690.
- Konersmann, R. (2006): *Kulturelle Tatsachen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gehlen, A. (1940): *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*. Frankfurt a.M.: Klostermann 1993.
- Krämer, D. (2020): *Intersexualität im Sport. Mediale und medizinische Körperpolitiken*. Bielefeld: transcript.
- Mauss, M. (1935): *Die Techniken des Körpers*. In: M. Mauss (1975): *Soziologie und Anthropologie*. Frankfurt a.M. u.a.: Ullstein, Bd. 2, 197-220.
- McEwan, I. (2019): *Maschinen wie ich und Menschen wie ihr. Roman*. Zürich: Diogenes.
- Möllers, C. (2020): *Freiheitsgrade. Elemente einer liberalen politischen Mechanik*. Berlin: Suhrkamp.
- Plessner, H. (1928): *Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie*. Berlin/ New York: de Gruyter 31975.
- Rousseau, J.-J. (1762): *Emil oder Über die Erziehung* (Übers. v. L. Schmidts). Paderborn u.a.: Schöningh 131998.